

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 15.

Dresden, den 5. Februar

1864.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 30. Januar 1864.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 124 bis 135. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenz betr. und einstimmige Genehmigung desselben. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. September 1858 betr. und dessen einstimmige Annahme. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 5 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen und in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ich bitte Platz zu nehmen. Das Protokoll ist bereits verlesen; ich ersuche daher den Herrn Secretär, mit dem Registrandenvortrag zu beginnen.

(Secretär Wimmer verliest.)

(Nr. 124.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenz betreffend.

Präsident von Friesen: Befindet sich heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 125.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 9. October 1863 vorgelegten Entwurf zu einem Gesetze, einige Abänderungen des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. September 1858 betreffend.

Präsident von Friesen: Befindet sich ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 126.) Petition des Raths der Stadt Meerane, die mit dem Gesammthause Schönburg wegen der in den schönburg'schen Receßherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze getroffene Uebereinkunft betreffend.

Präsident von Friesen: Bei dieser Petition tritt eine Frage ein, um deren Beantwortung wir die geehrte

Kammer zu ersuchen haben. Es liegt nämlich der ersten Deputation ein zwischen der Staatsregierung und dem Gesammthause Schönburg abgeschlossener Receß zur Prüfung vor und dieser Receß ist, soweit bekannt, ganz in Gemäßheit der von der Ständeversammlung am vorigen Landtage gefaßten Beschlüsse abgefaßt. Es wird also voraussichtlich bei Genehmigung dieses Recesses unsererseits Nichts zu erinnern sein. Nun kommt hier eine Petition von der Stadt Meerane mit mehreren Wünschen und Anträgen, die gerade diesen Receß betreffen. Das Directorium war daher zweifelhaft, ob diese Petition an die erste Deputation abzugeben sei, da diese Petition der Stadt Meerane doch unmöglich auf die Abänderung eines bereits abgeschlossenen Recesses von Einfluß sein kann, zumal dieser Receß mit den Anträgen und der Genehmigung der Ständeversammlung übereinstimmt. Es schien daher, als ob diese Petition mehr in den Bereich der vierten Deputation gehörte, indem sie neue Wünsche und Anträge enthält. Indes, da die erste Deputation einmal mit der Prüfung des Recesses beschäftigt ist, so ist das Directorium zu der Ansicht gelangt, daß die Petition dennoch an die erste Deputation abzugeben und ihr zu überlassen sei, die Abgabe an die vierte Deputation nach Befinden zu beantragen.

Kammerherr von Zehmen: Ich würde auch vorschlagen, diese Petition an die erste Deputation zu verweisen. Wir haben in unseren Deputationsberathungen gerade den betreffenden Gegenstand vor, die Prüfung nämlich des Receßentwurfes, der zwischen der Staatsregierung und dem Gesammthause Schönburg verhandelt worden ist. Ob er so ganz ohne alle Erinnerung der ständischen Genehmigung zu unterbreiten sein wird, will ich für jetzt dahingestellt sein lassen. Um so zweckmäßiger aber dürfte sein, bei dieser Gelegenheit den Inhalt der gedachten Petition mit zu berücksichtigen und ich bitte daher, sie an die erste Deputation mit zu überweisen.

Präsident von Friesen: Die Kammer hat diese Erklärung des Vorstandes der ersten Deputation vernommen. Ich frage daher, ob sie genehmigt, daß die Petition an die erste Deputation abgegeben werde? — Einstimmig: Ja.